

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Südschnellweg, B 3, Gemarkung Döhren, Flur 1, Flurstück 28/10

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u. a. durch ein umfangreiches Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung des Grundwasserstandes sowie der Grundwasserqualität ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind. Das Grundwasser wird in nach einer Aufreinigung in ein Oberflächengewässer (Leine) eingeleitet.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Dombrowski